

Studie für den CULT-Ausschuss – Bildungs-, Jugend- und Sportpolitik der EU – Überblick und Zukunftsperspektiven



Ziel dieser Studie ist es, die derzeitige Situation in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung (E&T), Jugend- und Sportpolitik in der EU zu ermitteln, zu analysieren und einen umfassenden Überblick darüber zu geben sowie dem Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT-Ausschuss) des Europäischen Parlaments (EP) zukunftsweisende Erkenntnisse zu liefern. Sie enthält auch verfahrenstechnische und thematische Empfehlungen. Erstere befassen sich mit den Arbeitsweisen des CULT-Ausschusses; Letztere zeigen Wege auf, wie die in den drei Politikbereichen ermittelten Herausforderungen bewältigt werden können.

In der EU-E&T-Politik konzentriert sich die Studie auf die formale Bildung, einschließlich der Schul- und Hochschulbildung (HE). Andere Ebenen von E&T werden kurz angesprochen. In der EU-Jugendpolitik liegt der Schwerpunkt auf Engagement, Verbundenheit und Empowerment junger Menschen. In der EU-Sportpolitik werden Profisport und Freizeitsport abgedeckt.

Der Überblick über den aktuellen Stand und die jüngsten Entwicklungen erstreckt sich hauptsächlich auf den Zeitraum 2019-2024 und fällt mit der vorherigen Mandatsperiode des CULT-Ausschusses zusammen. Zukunftsgerichtete Erkenntnisse beziehen sich hauptsächlich auf den Zeitraum 2024–2029, der sich auf die Amtszeit des derzeitigen CULT-Ausschusses bezieht, der nach den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 zusammengesetzt wurde.

Das vorliegende Dokument ist die Zusammenfassung der Studie zum Thema „EU-Bildungs-, Jugend- und Sportpolitik – Überblick und Zukunftsperspektiven“. Die vollständige Studie, die in englischer Sprache verfügbar ist, kann heruntergeladen werden unter: <https://bit.ly/3AVQcCp>

Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik
Generaldirektion Interne Politikbereiche

Verfasser: Visionäre Analytik: Simonas GAUŠAS, Austėja ŠVEDKAUSKIENĖ, Beatričė LEIPUTĖ,
Ella LANGHAM und Thomas KING

Externe Sachverständige: Dr. Bettina LANGE, Dr. Conor O'Carroll, Arthur LE GALL, Sladjana
PETKOVIC

PE 752.454 – September 2024

Hintergrund der EU-Bildungs-, Jugend- und Sportpolitik

Gemäß den EU-Verträgen sind die Mitgliedstaaten in erster Linie für die E&T-, Jugend- und Sportpolitik zuständig. Die EU kann ihre Zusammenarbeit bei Herausforderungen unterstützen, die alle oder die meisten von ihnen betreffen. Gemäß Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sollten sich die Maßnahmen der EU in der **Bildungspolitik** auf die Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, die Förderung der Mobilität, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und des Informationsaustauschs sowie die Förderung der Entwicklung des Fernunterrichts konzentrieren. In Bezug auf **die Jugendpolitik** wird in den Artikeln 165-166 AEUV die Rolle der EU beim Jugendaustausch und bei der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa dargelegt. Auf der Grundlage von Artikel 165 AEUV sollten die Maßnahmen der EU in der **Sportpolitik** darauf abzielen, die europäische Dimension des Sports durch die Förderung von Fairness und Offenheit, der Integrität von Sportlern und der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen weiterzuentwickeln.

Die wichtigsten Akteure in den einzelnen Politikbereichen überschneiden sich weitgehend. Auf Ebene der Mitgliedstaaten handelt es sich um nationale Regierungen; Ministerien, die sich mit Fragen der E&T-, Jugend- und Sportpolitik befassen; regionale oder lokale Gebietskörperschaften; und anderen Interessenträgern und Organisationen der Zivilgesellschaft. Auf EU-Ebene sind das EP, der Rat der EU, die Europäische Kommission und verschiedene Beratungsgremien wichtige Akteure in den drei Politikbereichen. Internationale Organisationen (z. B. der Europarat) beeinflussen die EU-Politik in den Bereichen E&T, Jugend und Sport durch ihre Forschungs-, Daten- und Kooperationsmaßnahmen.

Das EP spielt eine Rolle bei der Festlegung von Prioritäten, der Gesetzgebung, der Annahme des Haushaltsplans und der Kontrolle der Umsetzung der EU-Politik. Innerhalb des EP hat der CULT-Ausschuss E&T, Jugend- und Sportpolitik in seinen Zuständigkeitsbereich. Zu seinen wichtigsten legislativen Zuständigkeiten gehört die Leitung des Standpunkts des EP bei interinstitutionellen Verhandlungen über die Verordnungen zur Einrichtung der¹ Programme **Erasmus+**² und **Europäisches Solidaritätskorps** (ESK). Der CULT-Ausschuss gibt auch Stellungnahmen zu anderen Gesetzgebungsakten ab oder legt seine Standpunkte zu Themen, die für die drei Politikbereiche relevant sind, in Initiativberichten und in mündlichen Anfragen mit Entschließungsanträgen dar. Der CULT-Ausschuss gibt auch Studien in Auftrag und organisiert Anhörungen und Workshops, Meinungsaustausche und strukturierte Dialoge zu spezifischen Themen in den drei Politikbereichen. In den nachstehenden verfahrenstechnischen und thematischen Empfehlungen werden Möglichkeiten zur Stärkung der Rolle des EP und des CULT-Ausschusses in der E&T-, Jugend- und Sportpolitik vorgeschlagen.

Verfahrensempfehlungen

In Bezug auf die Arbeitsweise des CULT-Ausschusses wird **empfohlen, sich auf Folgendes zu konzentrieren:**

- Stärkung der Formate für den regelmäßigen Dialog mit einschlägigen Interessenträgern und Organisationen der Zivilgesellschaft.
- aktivere Beteiligung an interinstitutionellen Kooperationsformaten, insbesondere im Bereich der Jugend- und Sportpolitik.
- Wir setzen uns weiterhin für eine verstärkte Finanzierung der E&T-, Jugend- und Sportpolitik ein.

¹ [Verordnung \(EU\) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021](#) zur Einrichtung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps.

² [Verordnung \(EU\) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021](#) zur Einrichtung von Erasmus+: das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.

EU-Bildungspolitik – Überblick und Empfehlungen

Die Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bereich E&T³ bildet die Grundlage für eine solche Zusammenarbeit für den Zeitraum 2021-2030. Bis 2030 ist die Verwirklichung und Weiterentwicklung des Europäischen Bildungsraums (EWR) das übergeordnete politische Ziel. Die EUA zielt darauf ab, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Schaffung widerstandsfähigerer und inklusiverer E&T-Systeme zu unterstützen und zu koordinieren. Es erstreckt sich über alle Bildungsebenen, verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und konzentriert sich auf Lernende und andere Schulakteure wie Lehrer und Schulleiter. Es umfasst die folgenden sechs Dimensionen: 1) Qualität; 2) Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter; 3) grüner und digitaler Wandel; 4) Lehrer und Ausbilder; 5) HE; und 6) die geopolitische Dimension.

Auf EU-Ebene finden viele Initiativen innerhalb dieser Dimensionen statt, und die Umsetzung der EUA ist auf dem richtigen Weg. Dennoch sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die verbleibenden Herausforderungen zu bewältigen. Es wird **empfohlen, sich auf Folgendes zu konzentrieren:**

- Aufnahme eines strategischen Dialogs mit den Interessenträgern von E&T und der Zivilgesellschaft über den Mangel an kompetenten Lehrkräften, Ausbildern und anderem Bildungspersonal und Entwicklung eines umfassenden Plans zur Bewältigung des Problems.
- Entwicklung praktischer Leitlinien für die Umsetzung des Gesetzes über künstliche Intelligenz in E&T-Systeme, Erhebung von mehr Daten und Einleitung von Diskussionen mit E&T-Interessenträgern und der Zivilgesellschaft über die Auswirkungen des Sektors der Bildungstechnologie (EdTech) in E&T.
- Weitere Unterstützung von Schulen, Lehrkräften und Ausbildern bei der Entwicklung von Nachhaltigkeit und staatsbürgerlicher Bildung und der Einführung innovativer Formen der Lernbewertung.

Darüber hinaus sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Qualität von E&T und die Inklusion schutzbedürftiger Gruppen zu verbessern, Bedrohungen der akademischen Freiheit in Hochschuleinrichtungen anzugehen und das Wohlergehen von Lernenden, Lehrkräften, Schulleitern und anderem Bildungspersonal zu gewährleisten.

EU-Jugendpolitik – Überblick und Empfehlungen

Die EU-Jugendstrategie (EUYS) 2019-2027⁴ bildet die Grundlage für die europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik. Sie unterstützt eine gemeinsame Reaktion der EU auf die Herausforderungen, mit denen die europäische Jugend konfrontiert ist, und ergänzt die Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Der Schwerpunkt des EUYS 2019-2027 liegt darauf, junge Menschen in die staatsbürgerliche, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe einzubeziehen, sie durch Mobilitätsprogramme zu verbinden und sie in die Lage zu versetzen, auf neue Herausforderungen wie soziale Ausgrenzung, Diskriminierung und Bedrohungen durch Falschmeldungen und Propaganda zu reagieren.

Viele Initiativen zur Erreichung dieser Ziele finden auf EU-Ebene statt, und die Umsetzung des EUYS 2019-2027 ist auf dem richtigen Weg. Dennoch sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die verbleibenden Herausforderungen zu bewältigen. Es wird **empfohlen, sich auf Folgendes zu konzentrieren:**

³ [Entschließung des Rates vom 26. Februar 2021](#) zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030).

⁴ [Entschließung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 18. Dezember 2018](#) zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: Die Jugendstrategie der Europäischen Union 2019-2027 (2018/C 456/01).

- Stärkung des Engagements junger Menschen, einschließlich der schutzbedürftigsten Jugendlichen, für die demokratische Teilhabe, einschließlich einer aktiveren Nutzung von Online-Plattformen.
- Verbesserung des Zugangs junger Menschen zu Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit, um der bestehenden Nachfrage gerecht zu werden.
- Einführung eines europäischen Freiwilligenstatus, Einrichtung von Dialogformaten zur Erörterung der Auswirkungen der Digitalisierung und des Klimawandels auf die Freiwilligentätigkeit.
- Weitere Maßnahmen zur Gewährleistung bezahlbaren Wohnraums für junge Menschen.

Darüber hinaus müssen die Bemühungen um die durchgängige Berücksichtigung, Anerkennung, Sichtbarkeit und Professionalisierung der Jugendarbeit sowie die Qualität von Praktika und Lehrstellen fortgesetzt werden. Weitere Unterstützung ist auch erforderlich, um das Engagement junger Menschen in den Initiativen der EU im Bereich des auswärtigen Handelns auszuweiten.

EU-Sportpolitik – Überblick und Empfehlungen

Die Sportpolitik der EU orientiert sich an den dreijährigen Arbeitsplänen der EU für den Sport. Diese koordinieren die Zusammenarbeit mit und zwischen den Mitgliedstaaten, um den integritäts- und wertebasierten Sport in der EU zu stärken und wirksamere Sportpolitiken zu schaffen. Im aktuellen EU-Arbeitsplan für den Sport 2024-2027⁵ sind drei Prioritäten festgelegt: 1) Schutz der Integrität und der Werte im Sport; 2) sozioökonomische und ökologische Dimensionen im Sport; und 3) die Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität zu fördern.

Auf EU-Ebene finden zahlreiche Initiativen zu diesen Prioritäten statt. Dennoch sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um die verbleibenden Herausforderungen zu bewältigen. Es wird **empfohlen, sich auf Folgendes zu konzentrieren:**

- Überarbeitung der EU-Leitlinien für körperliche Aktivität von 2008.
- Erhebung von Daten über die Gründe für die Senkung der Freiwilligenquoten und Förderung der Freiwilligentätigkeit im Sport.
- Überarbeitung und Stärkung der Strategie des EP für Sportdiplomatie.

Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um das europäische Sportmodell weiterzuentwickeln, die Verbindung zwischen Sport und sozialer Inklusion zu stärken und Fragen der Rechte von Sportlern anzugehen.

⁵ [Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 14. Mai 2024 zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport \(1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2027\) 9771/24.](#)

Weitere Informationen

Diese Zusammenfassung ist in folgenden Sprachen verfügbar: Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch. Die Studie, die in englischer Sprache verfügbar ist, und die Zusammenfassungen können heruntergeladen werden unter: <https://bit.ly/3AVQcCp>

Weitere Informationen zur Forschung der Fachabteilung für den CULT-Ausschuss: <https://research4committees.blog/cult/>

Folgen Sie

Haftungsausschluss und Urheberrecht. Die in diesem Dokument zum Ausdruck gebrachten Meinungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Autoren und stellen nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments dar. Die Vervielfältigung und Übersetzung zu nichtkommerziellen Zwecken ist mit Quellenangabe und vorheriger Benachrichtigung des Europäischen Parlaments und Übermittlung einer Kopie gestattet. © Europäische Union, 2024.

© Bild auf Seite 1 verwendet unter der Lizenz von Adobe Stock

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der vorliegenden Übersetzung um eine maschinelle Übersetzung handelt, die nicht von einem professionellen Übersetzer korrekturgelesen wurde.

Forschungsadministrator: Kristiina MILT Redaktionsassistent: Anna DEMBEK

Ansprechpartner: Poldep-cohesion@ep.europa.eu

Dieses Dokument ist im Internet abrufbar unter: www.europarl.europa.eu/supporting-analyses